

Amtsblatt der Stadt Wesseling

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 46. Jahrgang | Ausgegeben in Wesseling am 24. Juni 2015 | Nummer 11 |
|--------------|--|-----------|

Bekanntmachung über die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 1/114 „Stadtquartier am Westring“, Wesseling (siehe Kartendarstellung)

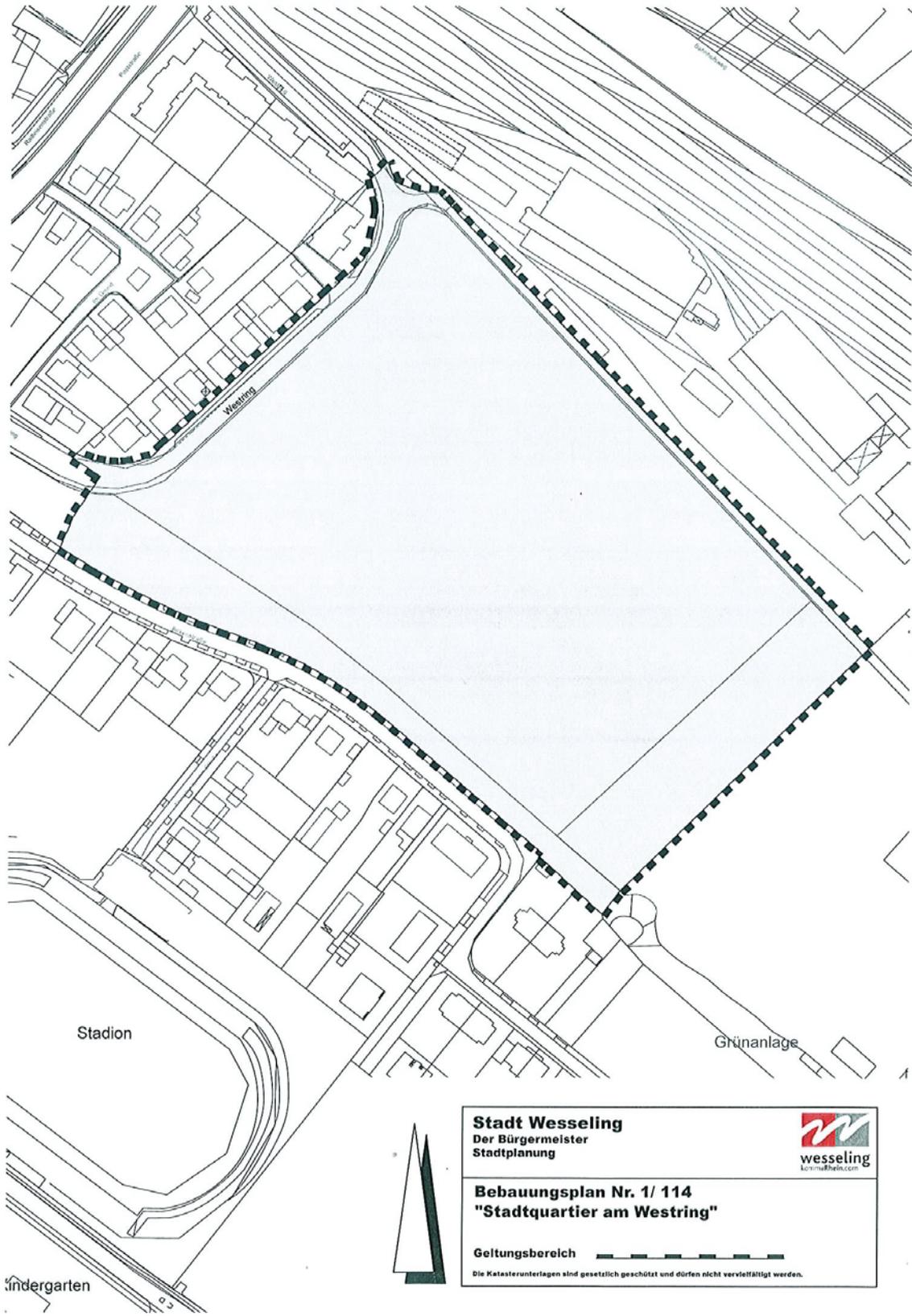
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 17.6.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1/114 „Stadtquartier am Westring“ vom 21.7.2011 gemäß §§ 1 (3 und 8), 2 (1) Baugesetzbuch.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesseling, den 18.6.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 1/ 114
"Stadtquartier am Westring"

Geltungsbereich 

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

Kindergarten

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/114 „Westringquartier“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 17.6.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/114 „Westringquartier“ gemäß §§ 1 (3), 2 (1), 12 (2) Baugesetzbuch.“

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt das in der Sitzung vorliegende Bauungskonzept (einschließlich Erläuterungsbericht) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) Baugesetzbuch.“

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der Innenstadt Wesseling und wird durch den Westring (nordwestliche Straßenkante), die Birkenstraße (nordöstliche Straßenkante), das Betriebsgelände der Saint Gobain Abrasives (nordwestliche Grundstücksgrenze) sowie durch den Schwarzen Weg (nordwestliche Straßenkante) begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Attraktivierung und Stärkung der Innenstadt als Wohn- und Einkaufsstandort;
- Entwicklung eines innerstädtischen Wohnquartiers mit ergänzenden wohngebietsbezogenen Nutzungen (z.B. kleinteilige Nahversorgung/Gastronomie) und einer angemessenen Mischung verschiedener Wohnformen/Wohnungsangebote;
- angemessene bauliche Verdichtung des Wohngebietes zur adäquaten Ausnutzung der zentralen Entwicklungsfläche (Stärkung der Innenentwicklung, optimale Anbindung Stadtbahnlinie S 16);
- Schaffung eines hochwertigen, durch Grün- und Freiräume gegliederten Wohngebietes mit einem Quartiersplatz und dezentralen Kinderspiel- und Aufenthaltsbereichen;
- räumliche Vernetzung des neuen Quartiers mit den Umgebungsstrukturen, Erhaltung und Aufwertung der „grünen Hangkante“ und Gestaltung des südlichen Freiraums als wohnungsnaher Grünfläche für alle Nutzergruppen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/114 „Westringquartier“ erfolgt gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch im Parallelverfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westring-quartier“.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am **Mittwoch, dem 12.8.2015, um 18.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses (1. Etage) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

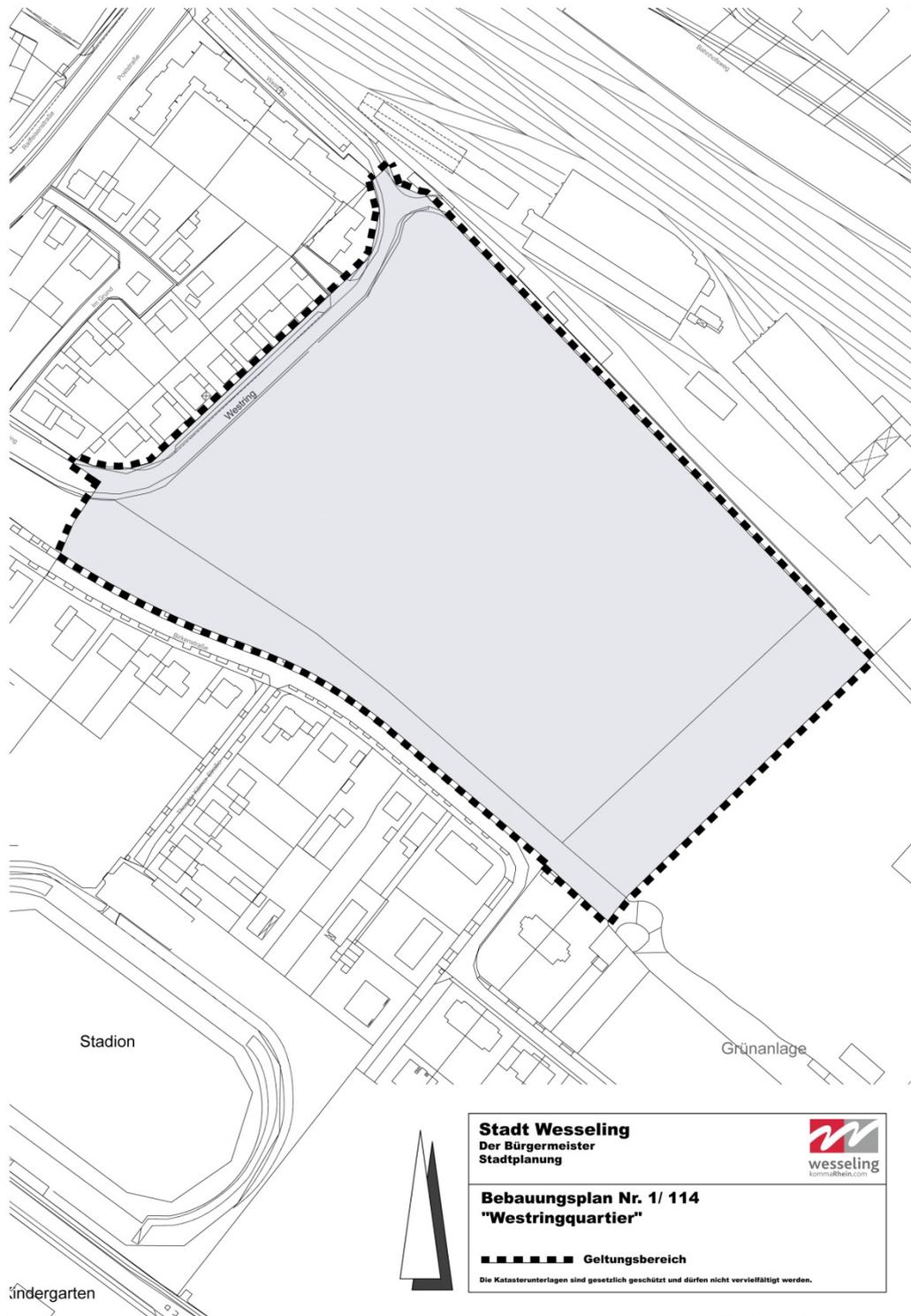
Die Planungsunterlagen liegen vom 29.6.2015 bis einschließlich 14.8.2015 bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/114 „Westringquartier“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 18.6.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



| | |
|---|--|
| Stadt Wesseling Der Bürgermeister Stadtplanung |  wesseling komm@rhein.com |
| Bebauungsplan Nr. 1/ 114 "Westringquartier" | |
| ■■■■■■■ Geltungsbereich | |
| <small>Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.</small> | |

Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

56. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Westringquartier“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 17.6.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westringquartier“ gemäß §§ 1 (3), 2 (1) Baugesetzbuch.“

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die in der Sitzung vorliegenden Planunterlagen (einschließlich Erläuterungsbericht) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) Baugesetzbuch.“

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet der 56. FNP-Änderung befindet sich in der Innenstadt Wesseling und wird durch den Westring (nordwestliche Straßenkante), die Birkenstraße (nordöstliche Straßenkante), das Betriebsgelände der Saint Gobain Abrasives (nordwestliche Grundstücksgrenze) sowie durch den Schwarzen Weg (nordöstliche Straßenkante) begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Attraktivierung und Stärkung der Innenstadt als Wohn- und Einkaufsstandort;
- Entwicklung eines innerstädtischen Wohnquartiers mit ergänzenden wohngebietsbezogenen Nutzungen (z.B. kleinteilige Nahversorgung/Gastronomie);
- räumliche Vernetzung des neuen Quartiers mit den Umgebungsstrukturen, Erhaltung und Aufwertung der „grünen Hangkante“ und Gestaltung des südlichen Freiraums als wohnungsnaher Grünfläche für alle Nutzergruppen.

Für das Plangebiet besteht die seit 2004 wirksame 48. FNP-Änderung „Stadtquartier am Westring“. Die Planungsziele des Bebauungskonzeptes „Westringquartier“ entsprechen nicht in Gänze den Darstellungen der 48. FNP-Änderung, so dass eine nochmalige Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Westringquartier“ erforderlich ist. Die Aufstellung der 56. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/114 „Westringquartier“.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am Mittwoch, dem 12.8.2015, um 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses (1. Etage) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

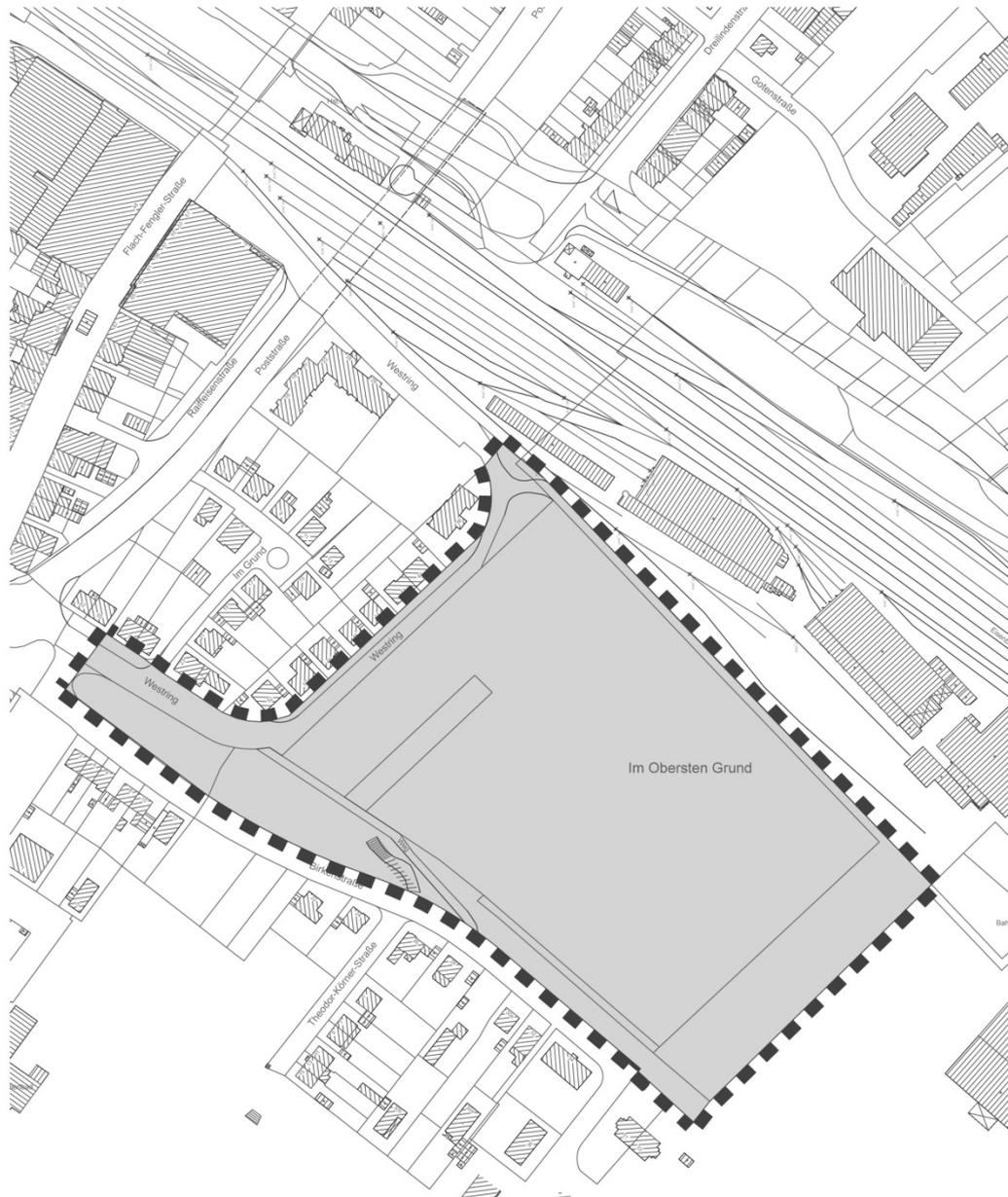
Die Planungsunterlagen liegen vom 29.6.2015 bis einschließlich 14.8.2015 bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung der 56. FNP-Änderung „Westringquartier“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 18.6.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtplanung



**56. Änderung des Flächennutzungsplans
"Westringquartier"**

■■■■■■■ Geltungsbereich

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr.3/15 „Curiestraße“, Wesseling-Berzdorf

Aufstellungsbeschluss

Am 12.12.1989 ist vom Rat der Stadt Wesseling folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Rat beschließt, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches den Bebauungsplan Nr. 3/15, mit Festsetzungen nach § 9 im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches, für den Bereich des Klärwerks der Stadt Brühl sowie nördlich und östlich davon, jeweils bis zur Stadtgrenze Köln, aufzustellen.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Das o.g. Planverfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3/15 „Curiestraße“ wieder aufgenommen und fortgeführt.

Das ca. 32 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Berzdorf in Stadtrandlage. Es grenzt im Norden und Westen an den Kölner Stadtteil Meschenich. Während im Osten die Landesstraße L 182 Rodenkirchener Straße die Plangebietsgrenze bildet, endet das Plangebiet im Süden direkt unterhalb des Betriebsgeländes der Kläranlage Brühl. (S. Plandarstellung).

Angestoßen durch eine konkrete Anfrage für ein größeres Vorhaben im Bereich der Logistik/ Lagerhaltung beabsichtigt die Stadt Wesseling, das in den 1990-er Jahren unterbrochene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/15 wiederaufzunehmen und zu Ende zu führen. Der Bebauungsplan soll Rechtssicherheit für die im Gebiet vorhandenen Betriebe sowie für Neuansiedlungen schaffen. Durch den Ausbau und die Verlängerung der als Provisorium vorhandenen Curiestraße sowie die Herstellung von Ver- und Entsorgungsinfrastruktur wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung des ehemals zu Kiesabgrabungszwecken genutzten Plangebiets möglich.

Die Bebauungsplanaufstellung Nr. 3/15 erfolgt im Parallelverfahren zur 40. Änderung des Wesselingener Flächennutzungsplans (FNP). Auch letztere wurde in der Vergangenheit unterbrochen, so dass die Änderung keine Wirksamkeit erlangen konnte. Zur eindeutigen Abgrenzung gegenüber früheren Verfahrensschritten sollen beide Planverfahren unter der Bezeichnung „Curiestraße“ fortgeführt werden.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Am 17.06.2015 ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die vorliegenden Planungsvarianten für den Bebauungsplan Nr. 3/15 „Curiestraße“ (einschließlich Vorentwurf Begründung) als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB.“

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am Donnerstag, den 20.08.2015, um 18.00 Uhr findet in der Cafeteria des Neuen Rathauses (8. Etage) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Die Planungsunterlagen liegen vom 06.07.2015 bis zum 21.08.2015 bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

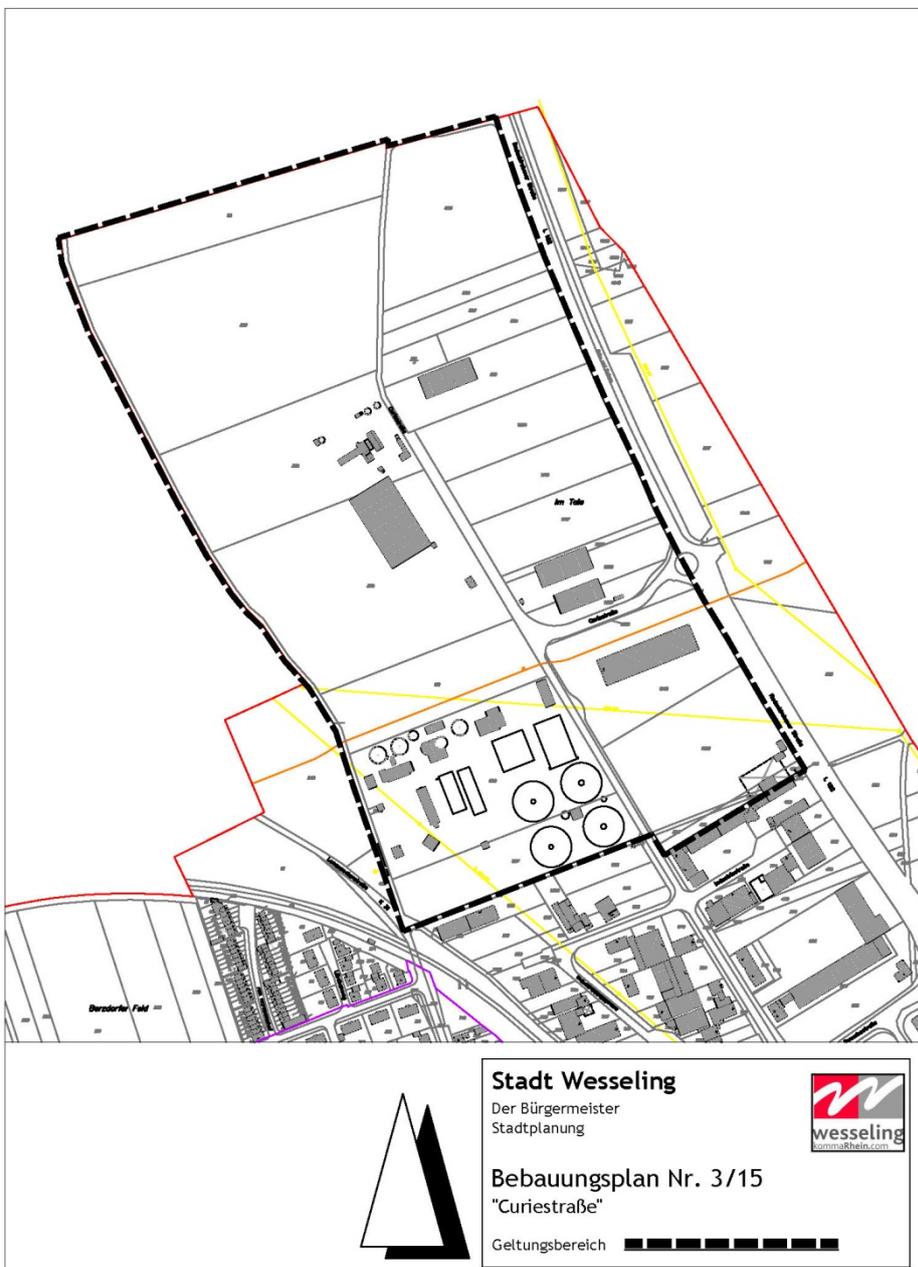
Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/15 „Curiestraße“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 18.6.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Curiestraße“, Wesseling-Berzdorf

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Am 17.06.2015 ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Curiestraße“ (einschließlich Kurzerläuterung) als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1), 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB).“

Das ca. 32 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Berzdorf in Stadtrandlage. Es grenzt im Norden und Westen an den Kölner Stadtteil Meschenich. Während im Osten die Landesstraße L 182 Rodenkirchener Straße die Plangebietsgrenze bildet, endet das Plangebiet im Süden direkt unterhalb des Betriebsgeländes der Kläranlage Brühl. (S. Plandarstellung).

Im Jahre 1996 ist vom Rat der Stadt Wesseling ein Beschluss zur Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbliche Bauflächen - Berzdorf-Nord“ gefasst worden. Dem Aufstellungsbeschluss folgten weitere Verfahrensschritte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/15. Seit der Offenlage des FNP-Änderungsentwurfs und des Bebauungsplanentwurfs Ende der 1990er Jahre ruht das Bauleitplanverfahren.

Angestoßen durch eine konkrete Anfrage für ein größeres Vorhaben im Bereich der Logistik/ Lagerhaltung beabsichtigt die Stadt Wesseling, das Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/15 wiederaufzunehmen und unter der Bezeichnung „Curiestraße“ im Parallelverfahren zu Ende zu führen. Die Bauleitplanung soll Rechtssicherheit für die im Gebiet vorhandenen Betriebe sowie für Neuansiedlungen schaffen und eine geordnete städ-tebauliche Entwicklung in dem Bereich sicherstellen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am Donnerstag, den 20.08.2015, um 18.00 Uhr findet in der Cafeteria des Neuen Rathauses (8. Etage) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

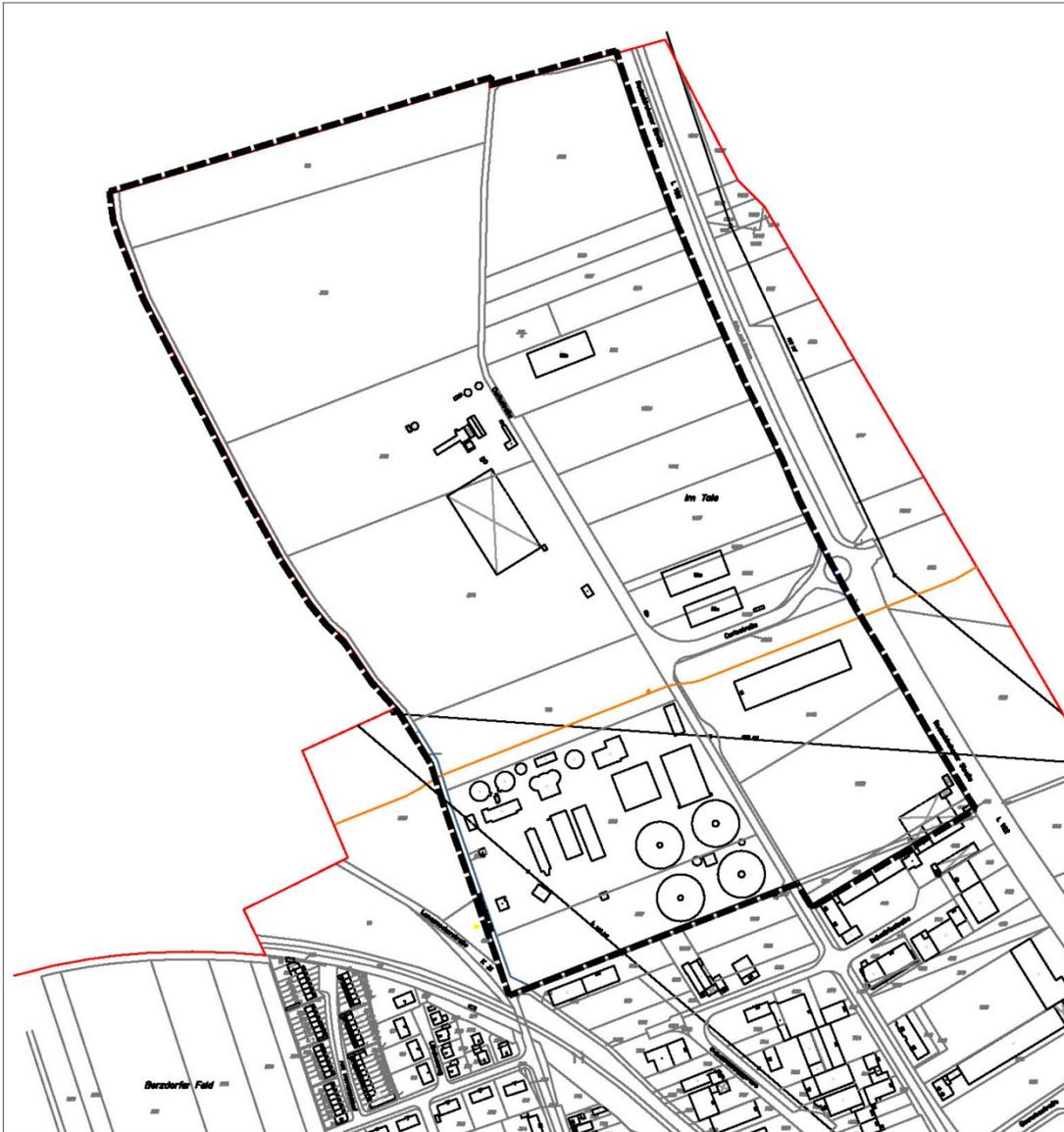
Die Planungsunterlagen liegen vom 06.07.2015 bis zum 21.08.2015 bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Planungsunterlagen zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Curiestraße“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 18.06.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling

Der Bürgermeister
Stadtplanung



40. FNP-Änderung

"Curiestraße"

Geltungsbereich



Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für einen Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr.2/93.2 „Wohngebiet Eichholz- 2. Bauabschnitt“, Wesseling-Keldenich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 17.6.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die in der Sitzung vorliegenden Konzeptvarianten A und B (einschließlich Erläuterungsbericht) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) Baugesetzbuch.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Keldenich. Der Plangeltungsbereich (ca. 14,6 ha) umfasst den 2. Teilbereich des geplanten Wohngebietes Eichholz zwischen dem zentralen Grünzug „Grüne Mitte“ und der L 190 Urfelder Straße, die südlich anschließenden Grün-/Ausgleichsflächen des „Landschaftsparks Eichholz“ sowie die zur Optimierung der Verkehrsanbindung notwendigen Flächen der K 31 Eichholzer Straße (siehe Kartendarstellung).

In Anbetracht der erfolgreichen Projektentwicklung des 1. Bauabschnittes und der weiterhin vorhandenen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Wesseling soll die planerische Entwicklung des 2. Bauabschnittes „Wohngebiet Eichholz“ eingeleitet werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/93.2 soll das erforderliche Planungsrecht für die Erschließung und Realisierung des 2. Bauabschnittes „Wohngebiet Eichholz“ mit insgesamt etwa 280 Wohneinheiten geschaffen werden.

Als wesentliche Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 2/93.2 sind zu nennen:

- Realisierung eines hochwertigen Wohngebietes mit einem vielfältigen Angebot an Eigenheim-Wohnformen und adäquaten Grundstücksgrößen sowie ergänzende Wohnangebote für verschiedene Nachfragergruppen;
- Gliederung des Wohngebietes in überschaubar dimensionierte Quartiere und Baufelder, die eine abschnittsweise Erschließung des Wohngebietes ermöglichen;
- Umfeldverträgliche Anbindung des Wohngebietes an das Hauptverkehrsstraßennetz sowie eine innere Erschließungsstruktur mit klarer Orientierung und Quartiersbildung;
- Räumliche Vernetzung des geplanten Wohngebietes mit dem Landschaftsraum (Wohnen am Landschaftspark Eichholz) und Schaffung hoher Wohn- und Wohnumfeldqualitäten.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am **Mittwoch, dem 19.8.2015, um 18.00 Uhr**, findet in der Aula der Schillerschule/Albert-Schweitzer-Schule in Keldenich eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

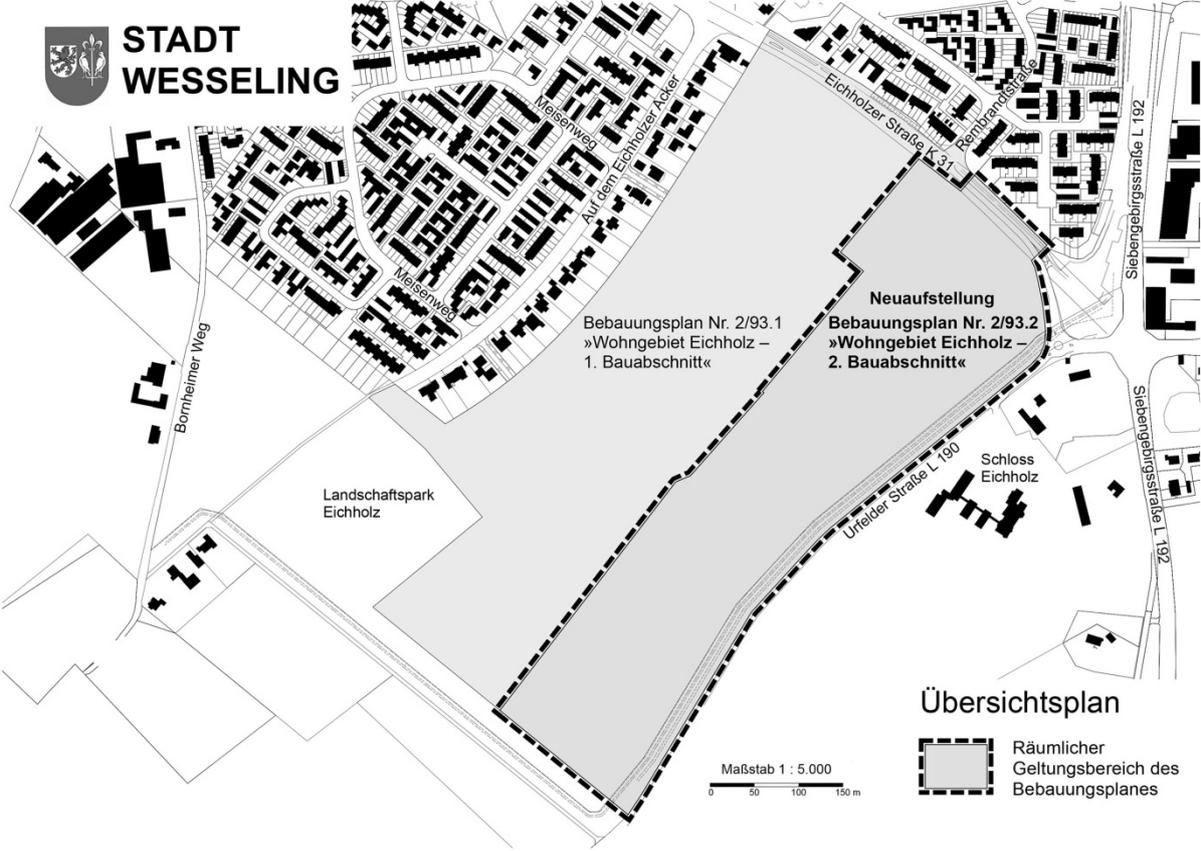
Die Planungsunterlagen liegen vom 6.7.2015 bis einschließlich 21.8.2015 bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/93.2 „Wohngebiet Eichholz- 2. Bauabschnitt“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 18.6.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Übersichtsplan

■ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes